

### **Wie bekommen Sie Geld von der Pflegeversicherung ?**

Leistungen der Pflegeversicherung kommen nicht von selbst: Pflegebedürftige Menschen müssen sie bei ihrer Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung beantragen. Ein medizinischer Gutachter prüft, wie viele Stunden am Tag jemand Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen wie Aufstehen, Körperpflege oder Essen braucht. Danach richtet sich die Pflegestufe, von der wiederum die Höhe der Leistungen abhängt. Demenzkranke Menschen, die körperlich noch fit sind, bekommen nach dieser Definition oft keine Pflegestufe. Trotzdem können ihre Angehörigen bis zu 2400 Euro im Jahr für die Betreuung und Beaufsichtigung bekommen.

### **Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen ?**

Ein Platz im Pflegeheim kostet leicht 3000 bis 4000 Euro im Monat. Reichen Zahlungen aus der Pflegeversicherung, Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Eltern nicht, springt zunächst das Sozialamt ein. Anschließend versucht die Behörde, Geld bei den Kindern einzutreiben. Seit Anfang des Jahres ist jedoch der Selbstbehalt erhöht. Das heißt: Kinder dürfen mehr Geld für sich behalten. Der Mindestselbstbehalt für die zum Elternunterhalt verpflichteten Kinder beträgt nun nach der Düsseldorfer Tabelle 1500 Euro (vorher 1400 Euro). Für einen Ehepartner kommt ein Mindestselbstbehalt in Höhe von 1200 Euro (ehemals 1050 Euro) dazu. Im Einzelfall kann die Unterhaltslast dadurch um über 100 Euro pro Monat sinken.